

„Kirche der Sünder – Kirche der Gerechten“

Eine These zur Diskussion

vorgestellt bei der gleichnamigen Veranstaltung zum Domjubiläum des Paulusdoms in
Münster am 27.09.2014

von Michael Böhnke, Wuppertal

„Kirche der Sünder – Kirche der Gerechten“. Das Thema bewegt nach dem Offenkundig-Werden des sexuellen Missbrauchs in der Kirche sowie der Praxis der Intransparenz und Vertuschung nicht nur des Missbrauchs, sondern auch des kirchlichen Finanzgebarens, die öffentliche Diskussion. Es ist Gegenstand einer innerkatholischen theologischen Debatte, die von großer ekklesiologischer und nicht geringer ökumenischer Bedeutsamkeit sein dürfte.¹ Ich möchte im Folgenden den Stand der aktuellen Debatte referieren und im Anschluss daran eine weiterführende These zur Diskussion stellen.

Der Status quaestionis

Zunächst: ‚Kirche der Sünder‘. Theologisch vollkommen unstrittig ist, dass „Sünder zur Kirche gehören“.² Die Kirche ist ihrem dogmatischen Selbstverständnis nach keine elitäre Gemeinschaft der ‚Makellosen‘ und ‚Reinen‘. Aber kann man ebenso, wie man von einer Kirche der Sünder spricht, von einer sündigen Kirche sprechen? Das hingegen ist theologisch äußerst umstritten. Karl Rahner schrieb schon 1947: „Die Kirche ist eine sündige Kirche – das ist eine Glaubenswahrheit, nicht eine primitive Erfahrungstatsache“,³ das Zweite Vatikanische Konzil hat sich in dieser Frage nicht festlegen wollen und in *Lumen gentium* die ambivalente Formulierung gewählt, dass „die Kirche Sünder in ihrem eigenen Schoße“ umfasst und sie trotzdem – „zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig“ – „immerfort den Weg der

¹ Die ekklesiologische Frage wird thematisiert im Brixener Theologischen Jahrbuch 1, Brixen – Innsbruck 2010, das unter dem Titel ‚Heilige Kirche – Sündige Kirche‘ die aktuelle öffentliche Debatte um Fälle von sexuellem Missbrauch durch Priester und Ordensleute aufgreift und Beiträge aus unterschiedlichen theologischen Disziplinen zur Frage bietet, „inwiefern die Kirche durch ihre Vertreter schuldig werden und dennoch die ‚Heilige Kirche‘ bleiben kann“ (8). Systematisch-theologisch relevant darin sind vor allem die Beiträge von I. Muser, Die heilige Kirche als Kirche der Sünder, 113–122 und R. Siebenrock, Geheiligte Kirche der Sünder – oder: vom Risiko Gottes mit uns Menschen, 169–182; vgl. ferner: S. Ackermann, „Sancta simul et semper purificanda“. Anmerkungen zur Heiligkeit und Sündigkeit der Kirche, in: US 65 (2010), 234–241 und K. Lehmann, Kirche der Sünder, Kirche der Heiligen (FAZ vom 1. April 2010), http://www.bistummainz.de/bistum/bistum/kardinal/texte/texte_2010/kirche_der_suender.html (30.08.2014), sowie S. Orth, Kann denn Kirche sündig sein?, in: HerKorr 68 (2014) 163–165. Vgl. zur ökumenischen Akzentsetzung den Bericht der Gemeinsamen Römisch-katholischen/Evangelisch-lutherischen Kommission ‚Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre‘ (1993), in: DwÜ 3, Paderborn – Frankfurt am Main 2003, 317 – 419, bes. Kap. 4.4: Heilige Kirche – sündige Kirche, 368–373; ferner: T. Schneider – G. Wenz (Hg.), Gerecht und Sünder zugleich? Ökumenische Klärungen (Dialog der Kirchen 11), Freiburg – Göttingen 2001 und im Kontext der aktuellen Debatten: W. Beinert, Ecclesia sancta et peccatrix. (Auch) ein ökumenisches Problem, in: Cath(M) 68 (2014), 34–47.

² K. Rahner, Kirche der Sünder, in: STh VI, 301–320, 304.

³ Ebd., 308.

Buße und Erneuerung“ geht. Darin sei sie von Christus unterschieden, der „heilig, schuldlos, unbefleckt war (Hebr 7,26) und Sünde nicht kannte (2 Kor 5,21)“ (LG 8,3). Peter Hünemann hat die halbierte Wahrheit der konziliaren Formulierung kritisiert. Er schreibt: „Umkehr setzt das Eingeständnis der eigenen Sünde voraus“.⁴ Und damit tut sich die Kirche bis heute verdammt schwer.

Was macht es für die Kirche so schwer, sich freimütig als Sünderin zu bekennen? Es ist wohl die – vielleicht falsch verstandene – Sorge um ihre Heiligkeit verbunden mit der Hybris, durch das Verleugnen ihrer „Makel und Runzeln“ (Augustinus), ihrer „verbeulten“ Gestalt (Franziskus), ihre Heiligkeit gegen die Sünden ihrer Glieder immunisieren und schützen zu können. Der Preis freilich ist hoch. Karl Lehmann hat nach dem Offenkundig-Werden vielfältigen Missbrauchs durch kirchliche Amtsträger 2010 in der FAZ auf die möglichen Konsequenzen hingewiesen. Vermeidet man es, von der sündigen Kirche zu reden, „kommt man leicht in die Versuchung, die Verfehlungen in der Kirche ausschließlich dem einzelnen Sünder anzurechnen, sie selbst aber vor jedem Makel zu bewahren. Eine solche Mentalität hat die schlimmen Praktiken bloßen Vertuschens oder des Versetzens eines Täters von Ort zu Ort gewiss mit begünstigt.“⁵

Gleichzeitig hat er die mit dem Begriff der sündigen Kirche verbundene Schwierigkeit benannt. „Gerade im Blick auf das heute sehr stark empfundene Gewicht sündhafter Erscheinungen in der Kirche darf der Aspekt der Heiligkeit nicht ausgeblendet werden. Es muss gewährleistet bleiben, dass das befreiende göttliche Leben durch die Heiligkeit der Kirche, die sie nur von Jesus Christus hat, auch wirklich zur Menschheit durchdringt, und zwar gerade bis an den Rand der Verlorenheit. Ohne die Heiligkeit der Kirche gäbe es am Ende auch keine Rettung der Welt.“⁶

Rom hat es bisher nicht gewagt, von einer sündigen Kirche zu sprechen. Papst Johannes Paul II. hat 1987 in einem lehramtlichen Schreiben zur katholischen Soziallehre⁷ den aus der Befreiungstheologie stammenden Begriff der ‚strukturellen Sünde‘ aufgegriffen, der auf die Kirche als Institution Anwendung finden könnte. Dazu ist es aber bislang nicht gekommen.⁸ Im Schuldbekenntnis aus dem Jahr 2000 wird es sorgsam vermieden, die Kirche als Sünderin

⁴ P. Hünemann, Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, in: HThK Vat II, Bd. 2, Freiburg i. Br. ²2004, 263-582, 343.

⁵ K. Lehmann, Kirche der Sünder, Kirche der Heiligen (s. Anm. 1).

⁶ Ebd.

⁷ P. Johannes Paul II. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* (30. Dezember 1987) 36f.

⁸ Vgl. detailliert D. Ansoerge, „Vergib uns unsere Schuld!“ – Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten Johannes Pauls II. im Heiligen Jahr 2000, in: *IKaZ Communio* (2013), 460–470. Die These von Ansoerge, dass Papst Johannes Paul II. zur Sündigkeit der Kirche bekannt habe, teile ich aufgrund der eindeutigen Quellenlage nicht.

zu bezeichnen.⁹ Die Internationale Theologische Kommission, die seinerzeit durch Joseph Kardinal Ratzinger geleitet wurde, hat dazu die These vertreten, dass sich in der heiligen Kirche Sünder befänden, denen die Heilssorge der Kirche zu gelten habe. Zugleich wurde klargestellt: „Sie ist nicht Sünderin in dem Sinn, dass sie selber Subjekt und Täterin der Sünde ist. Die Kirche versteht sich als Sünderin, insofern sie sich in mütterlicher Solidarität die Last der Sünden ihrer Glieder selber auflädt, denn sie möchte in ihrer mütterlichen Liebe mitwirken an der Überwindung der Sünde und dem daraus entstandenen Schaden für den einzelnen und die Gemeinschaft.“¹⁰ Stephan Ackermann hat keinen Hehl daraus gemacht, dass er dieser Auffassung nicht zu folgen vermag. Der Trierer Bischof empfindet die Formulierung angesichts des Missbrauchsskandals „als grenzwertig“¹¹.

Das Thema ist also keineswegs ausdiskutiert. Und die Kirchenkrise der vergangenen Jahre verlangt, ihm erneut Aufmerksamkeit zu schenken und noch genauer als bisher hinzusehen. Denn für nicht wenige tragen die Fragestellung und ihre Beantwortung entschieden zur „Gewinnung einer geschichtlich-authentischen Identität der Kirche in der Moderne“¹² bei.

Franziskus hat sich in seinem berühmten Spadaro-Interview vom September 2013¹³ freimütig als Sünder bekannt. Er schließt sich aufgrund seines Amtes nicht vom Sündersein in der Kirche aus, und er hat demonstrativ die Heilssorge der Kirche durch das Ablegen einer privaten Beichte im öffentlichen Raum in Anspruch genommen. In Bezug auf die Rede von der Sündigkeit der Kirche bleiben seine Äußerungen – anders als seine Handlungen – freilich ebenfalls ambivalent.

Papst Franziskus hat aber auch die Selbstbezogenheit der Kirche ausgiebig kritisiert. Genau in dieser selbstbezüglichen Perspektive ist die Diskussion bisher ausschließlich geführt worden. In dieser Perspektive lautet das geläufige Argument, dass unterschieden werden müsse zwischen einer Kirche der Sünder und der heiligen Kirche. Das Prädikat der Sündigkeit setze als moralisches Prädikat frei handelnde Personen voraus, die sich die Sünde zurechnen können und lassen müssen. Das treffe auf die heilige Kirche nicht zu. Mit Heiligkeit, so wird betont, sei keine moralische Vollkommenheit gemeint. Heilig ist die Kirche nicht durch das Handeln der Menschen. „Die Kirche ist heilig“, so liest man im katholischen

⁹ Vgl. OR (D) vom 17. März 2000, 6.

¹⁰ Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit* (22. Januar 2000), in: http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/cti_documents/rc_con_cfaith_doc_20000307_memory-reconc-itc_ge.html#3.2_Die_Kirche_ist_heilig_... (30.08.2014)

¹¹ S. Ackermann, „Sancta simul et semper purificanda“ (s. Anm. 1), Anm. 24.

¹² P. Hünermann (s. Anm. 4), 289.

¹³ Abgedruckt in: http://www.stimmen-der-zeit.de/zeitschrift/online_exklusiv/details_html?k_beitrag=3906412 (30.08.2014).

Erwachsenenkatechismus, „weil sie von Gott her und auf ihn hin ist. Sie ist heilig, weil ihr der heilige Gott, der von aller Welt Verschiedene, unbedingt die Treue hält und [sie] nicht den Mächten des Todes, der Vergänglichkeit der Welt anheimgibt (vgl. Mt 16,18). Sie ist heilig, weil Jesus Christus unauflöslich mit ihr verbunden ist (vgl. Mt 28,20) und weil ihr die machtvolle Gegenwart des Heiligen Geistes bleibend verheißen ist (vgl. Joh 14,26; 16,7–9). Sie ist heilig, weil ihr die Güter des Heils bleibend gegeben und zum Weitergeben aufgegeben sind: die Wahrheit des Glaubens, die Sakramente des neuen Lebens, die Dienste und Ämter.“¹⁴

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Perspektive, in der der gesamte Diskurs bisher geführt worden ist, zielt selbstbezüglich auf die Differenzierung zwischen den einzelnen Gläubigen und der Kirche. Die Diskussion hat sich, so meine These, in dieser Perspektive festgefahren.

Ein notwendiger Perspektivwechsel

In dieser Subjektzentrierung kommt man nicht weiter. Karl Lehmann hat es in dem bereits benannten Artikel in der FAZ vom 01. April 2010 als Verfehlung der Kirche dargestellt, sich nicht entschieden genug auf die Seite der Opfer gestellt zu haben und der Kirche „erschreckende Tabuisierung auf allen Ebenen“ attestiert. „Am schlimmsten war die Einstellung, sich mehr um die Täter kümmern zu müssen als um die Opfer. Es ist auch beschämend, wie hier und da versucht wurde, durch schnelles Abwehren und Verdecken eines Verdachts oder gar einer Verfehlung die Institution Kirche und gerade auch Amtspersonen unter allen Umständen vor einem Makel zu bewahren.“¹⁵ Daraus entwickelte sich eine selbstgerechte ‚Kultur der stillschweigenden Duldung‘ (J. Vinocur)¹⁶, gegen die man nicht aufbegehrt und die meines Erachtens als strukturelle Sünde der Kirche bezeichnet werden kann und muss.

¹⁴ KEK I, 284, in: http://www.alt.dbk.de/katechismus/scripte/kate_suche2.pl?Zeilen_nummer=284&Wert1=&Wert2=&sr=0&band=1 (30.08.2014).

¹⁵ K. Lehmann (s. Anm.1).

¹⁶ Den treffenden Ausdruck habe ich einem anderen Zusammenhang entnommen. Vgl. J. Vinocur, Frenkness would serve Europe well, in: Herald Tribune vom 25.05.2010, zit. Nach H. Küng, Anständig wirtschaften. Warum Ökonomie Moral braucht, München – Zürich 2012, 14. H. Küng hat übrigens im Januar 1959, kurz vor der Ankündigung des Zweiten Vatikanischen Konzils, auf Einladung von Karl Barth in Basel unter dem Titel ‚Ecclesia semper reformanda‘ einen Vortrag gehalten, dessen ausgearbeitete Fassung er ein Jahr später als Buch veröffentlicht hat: H. Küng, Konzil und Wiedervereinigung. Erneuerung als Ruf in die Einheit, Wien 1960; vgl. M. Rohner, Zwischen Hand Küng und Joseph Ratzinger, Markante Theologen des Konzils, in: G. Steins, T. Nauerth (Hg.), Gesichter des Konzils. Eine Ringvorlesung zum Vaticanum II (1962–1965), in: http://www.kath-theologie.uni-osnabrueck.de/fileadmin/PDF/1_Ringvorlesung_-_Publikationen.pdf, 161–181, 167f. (14.09.2014).

Erst die entschiedene Parteinahme für die Opfer hat kirchliche Amtsträger in die Lage versetzt, sich freimütig gegenüber dieser ‚Kultur der stillschweigenden Duldung‘ zu positionieren, nach und nach eine ‚Kultur der Achtsamkeit‘ zu etablieren und so über das Versagen der Kirche und einige ihrer Repräsentanten reden zu können, wie es beispielhaft der Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz, der Trierer Bischof Stephan Ackermann, bei der Vorstellung der Auswertung der Telefon-Hotline zum Missbrauch in der Kirche getan hat. „Täter hätten [sich; MB]“, so Ackermann, „gezielt die moralische Autorität des Priesteramtes zunutze gemacht, die psychische Wirkung von Riten wie Beichte oder Gebet benutzt, um Macht über Kinder zu gewinnen – bis dahin, dass Minderjährigen vorgetäuscht wurde[n], die Übergriffe seien Ausdruck ‚liebender Verbundenheit in Christus oder Auserwählung vor Gott‘“¹⁷.

Die betreffenden Personen haben für ihr Handeln die Autorität der Kirche und die Autorität Gottes in Anspruch genommen und die Opfer haben ihnen dieses als Amtsbonus zugestanden und ihnen vertraut. Die theoretische Differenzierung zwischen der Kirche als Subjekt und den einzelnen Gläubigen als Sündern verliert allerdings ihre Plausibilität, wenn sexueller Missbrauch durch Amtspersonen geschieht, also denjenigen, die im Namen Christi und der Kirche handeln. In diesem Sinn schreibt Gerhard Ludwig Müller: Niemand kann die Augen davor verschließen, dass es „erschreckendes Versagen, unangemessenes und unverantwortliches Handeln ihrer Glieder und ihrer Repräsentanten gegeben hat. In diesem Sinn kann man auch von Sünden nicht nur der einzelnen Glieder der Kirche, sondern auch von den Sünden der Kirche sprechen, besonders wenn sie von denen begangen wurden, die ermächtigt waren, in ihrem Namen zu handeln.“¹⁸ Damit ist zugleich klar: Die Gegenüberstellung – sündig ist die Kirche nicht durch das Handeln Gottes, heilig nicht durch das Handeln der Menschen – ist unzureichend. Sie blendet aus, dass Menschen sich für ihr Handeln im Namen der Kirche auf den Willen Gottes berufen. Zurecht hat Franziskus auf dem Rückflug aus dem Nahen Osten gewettert: „Sexueller Missbrauch ist eine schreckliche Straftat [...], weil ein Geistlicher, der so etwas tut, Verrat begeht am Leib des Herrn.“¹⁹ Und schließlich hat Thomas Söding das Ausmaß der Katastrophe des Missbrauchs auf den Begriff gebracht: „Was es aufzuarbeiten gilt, ist eine menschliche Katastrophe: missbrauchte Macht, verratenes Vertrauen, ausgenutzte Schwäche. Was es aufzuarbeiten gilt, ist aber auch eine

¹⁷ <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/missbrauch-in-katholischer-kirche-erschuetternde-ergebnisse-12028299.html> (18.01.2013).

¹⁸ G. L. Müller, Vorwort der Herausgeber, in: Internationale Theologische Kommission (s. Anm. 10).

¹⁹ <http://www.tagesschau.de/ausland/papst-missbrauchsopfer100.html> (27.05.2014).

religiöse Katastrophe. Es geht um praktische Blasphemie: Gottes Heiligkeit wird angetastet; sein Wille wird pervertiert, seine Barmherzigkeit wird in den Dreck gezogen.“²⁰

Die von Thomas Söding so genannte ‚religiöse Katastrophe‘ besteht darin, dass sich kirchliche Amtsträger der Heiligkeit Gottes bemächtigt haben. Sie haben den Schein der Heiligkeit für ihre abscheulichen Zwecke, die ja menschlich katastrophal vor allem für die Opfer sind, missbraucht. Ungeachtet der vorrangigen Notwendigkeit, die menschliche Katastrophe aufzuarbeiten, was nicht ohne das Gespräch mit den Opfern geht, muss die ‚religiöse Katastrophe‘ aufgearbeitet werden. Dabei ist auch und gerade die Theologie gefordert. Denn Södings prophetische Kritik sollte sich nicht nur gegen diese praktische Blasphemie richten. Sie sollte sich gleichermaßen gegen eine herrschaftsorientierte Theologie richten, die kirchlichen Amtsträgern die Bestimmungsmacht über die Heiligkeit Gottes zuspricht. Das gemeine theologische Bewusstsein ist davon geprägt. Wie sonst sollte erklärbar sein, dass der Katechismus von der „*machtvollen* Gegenwart des Geistes“ und von der „*bleibenden* Gegebenheit“ der Güter des Heils spricht. Warum diese der Kenosis des Gottessohnes widersprechenden Adjektive? Ein an Verfügungsmacht orientiertes theologisches Bewusstsein ermöglicht es der Kirche, den Schein ihrer Heiligkeit aufrecht zu erhalten und diesen selbstgerecht gegen die Sünden ihrer Glieder zu behaupten. In diesem Sinn verstehe ich den markanten Satz in der Predigt von Kardinal Lehmann bei der Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda, dass „jede geistliche Vollmacht [...] tief vom Machtstreben her gefährdet“²¹ sei.

Zu fragen ist, wie eine theologische Präventionsmaßnahme gegen die machtorientierte Inanspruchnahme göttlicher Autorität für ein Handeln im Namen der Kirche aussehen könnte? Wie könnte sich die Kirche als heilig bezeichnen und zugleich den dadurch ermöglichten Missbrauch ausschließen? Wie ließe sich in diesem Zusammenhang die Differenz zwischen der Sündlosigkeit Jesu und der Sündigkeit der Kirche angemessen zur Geltung bringen?

Eine These

Ich werde im Folgenden die These vertreten, dass Kirche nicht frei von Sünde ist, dass sie sich freimütig zu ihrer Sündigkeit bekennen kann, sie aber *nur* als ständig sich bekehrende Gemeinschaft zu zeigen vermag, dass sie frei von der Herrschaft der Sünde ist (vgl. 1. Joh 1,8). Es gehört zu ihrem eschatologischen Zeichen der Armut, „die eigenen Sünden und

²⁰ T. Söding, Nichts wird geheim gehalten, außer damit es an die Öffentlichkeit kommt (Mk 4,22). Ein exegetischer Kommentar zur Aufklärung des Missbrauchsskandals, in:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/imperia/md/content/nt/nichts_wird_geheim_gehalten1.pdf (21.01.2013), 1–5, 1.

²¹ <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2638&cHash=604e663a59110c8e59266a2a0cff06d0> (25.09.2014).

Verfehlungen, den mangelnden Glaubensgeist²² zu bekennen. „Die Vollkommenheit der Kirche besteht – weil sie zu Jesus Christus gehört – im Geist der Armut und im Dienst an den Armen. Beide Aspekte sind konstitutiv. Gerade auf Grund dieser eschatologischen Ausrichtung der Kirche auf die Vollkommenheit aber kommt der Kirche eine wesentliche Funktion zu im Blick auf die Geschichte, die ökonomischen, sozialen Zustände, und die Herstellung einer vernünftigen Ordnung in der Welt“²³, so Peter Hünemann in seinem Kommentar zu *Lumen gentium*.

Man kann mit anderen Worten das Argument, dass die subjektzentrierte Diskussion um die sündige Kirche gescheitert sei, in die These überführen, dass die Kirche sich nicht freimütig zu ihrer Sündigkeit bekannt hat und bekennen konnte, weil sie sich nicht von den Opfern her verstanden hat. Theologisch bedingt dabei das eschatologische Zeichen der Armut die geforderte Kultur der Achtsamkeit. Nur eine arme Kirche kann sich von den Opfern her verstehen.

Ganz aus der Perspektive der Opfer hat Franziskus bereits als Kardinal von Buenos Aires formuliert: „Das Wesen der Sünde, des Bösen ist die radikale Ablehnung jener Freiheit, die von der Liebe verlangt wird“.²⁴ Was für eine starke Formulierung! Sie ist theologisch wie ethisch zureichend. Gleichermaßen wird sie neuzeitlichem Freiheitsbewusstsein gerecht. Durch die Sünde wird die Freiheit – vor allem die der Opfer – eingeschränkt, die Gott, der Mitliebende will, geschaffen hat, und der sich deshalb den Menschen als freies Wesen selbst voraussetzt. Das ist ein hamartiologisch großartiger Gedanke und zugleich eine Herausforderung für die Kirche. Um der Kultur der Liebe willen muss sie Strukturen der Freiheit schaffen und stets so handeln, dass die Freiheit anerkannt werde, die von der Liebe verlangt wird. Und das gilt für die Freiheit Gottes wie die Freiheit des Menschen gleichermaßen.

Jedoch ist die These, die Kirche habe sich nicht freimütig dazu bekannt, sündig zu sein, weil sie sich nicht die Perspektive der Opfer zu eigen gemacht habe, nur die halbe Wahrheit. Sie hat sich nämlich ebenso wenig freimütig zu ihrer Sündigkeit bekennen können, weil sie ihre Heiligkeit ontologisch verstanden hat, als Schatz, so als ob sie im Besitz der Heiligkeit sei. Sie hat überspielt, dass auch sie die stets um die heiligende Gegenwart Gottes Bittende ist und nur so sich ihrer Heiligkeit gewiss sein kann. Damit steht die Frage im Mittelpunkt, wie die

²² P. Hünemann (s. Anm. 4), 341.

²³ Ebd.

²⁴ J. M. Bergoglio (Papst Franziskus), *Offener Geist und gläubiges Herz. Biblische Betrachtungen eines Seelsorgers*, Freiburg i. Br. 2013, 83.

Selbstbezeichnung der Kirche in *Lumen gentium* als „komplexe Wirklichkeit [...] aus göttlichem und menschlichem Element“ (LG 8) theologisch adäquat gedeutet werden kann. Wie gehören Göttliches und Menschliches als Elemente der einen und einzigen Wirklichkeit Kirche, der Kirche der Sünder und der Kirche der Gerechten, zusammen?

Die Lösung liegt für mich in einem epikletischen Kirchenverständnis. Was ist das Besondere daran? Es ist die Tatsache, dass die Autorität Gottes durch die Kirche und ihre Repräsentanten nicht unmittelbar, sondern stets nur vermittelt durch das ‚Flehgebet‘ der ganzen Kirche um die Gegenwart Gottes in Anspruch genommen werden kann. Nur so werden die Freiheit Gottes und die Freiheit des Menschen gewahrt. Heilsgewissheit gibt es postmetaphysisch nur als Erhörungsgewissheit des Gebets.

Theologisch gründet die Epiklese in der biblisch bezeugten Treue Gottes zu den Menschen (Mt 7,7-11; Röm 8,27). Walter Kardinal Kasper hat in seinem Vortrag vor dem Konsistorium der Kardinäle das theologisch entscheidende Argument benannt. Im Anschluss an 2 Tim 2,13, wo es heißt: "Wenn wir untreu sind, bleibt er doch treu, denn er kann sich selbst nicht verleugnen" führt er aus, dass die „Barmherzigkeit Gottes [...] die Treue Gottes gegenüber sich selbst und seiner Liebe"²⁵ sei. Mit anderen Worten: Ein Gott, der nicht barmherzig ist, würde sich selbst verleugnen. „Gott wird es nie müde, uns zu vergeben, nie! ... das Problem ist, dass wir es müde werden ..., um Vergebung zu bitten“²⁶, so Franziskus beim ersten Angelus nach seiner Wahl. Der sich in seiner Barmherzigkeit selbst treue Gott, das ist für ihn die Freude des Evangeliums, die zu freimütiger Rede befähigt und ermutigt.

Die Freiheit Gottes wird nicht gewahrt, wenn Amtsträger eine objektive Heiligkeit, besser eine objektive Heilsgewissheit ontologisch als außerhalb der Anrufung Gottes mögliche vortäuschen. Die Kirche ist nicht im Besitz der Heiligkeit, sie wird vielmehr durch die verheißene Gegenwart Gottes geheiligt. Das vollmächtige Handeln des Bischofs, des Priesters, ist nichts anderes als Darstellung der Erhörung des epikletischen Gebetes der Kirche. Das Gebet selbst ist als Erhörtes konstitutiv für die Heiligkeit der Kirche.

Das hat bereits Paulus und das hat auch Augustinus gesehen. Paulus spricht im ersten Korintherbrief diejenigen als die „Geheiligten in Jesus Christus“ an, die – so der wahrscheinlich spätere ‚katholische‘ Zusatz – mit all den anderen an den verschiedensten Orten der Welt „den Namen unseres Herrn Jesus Christus anrufen“ (1 Kor 1,1). Augustinus

²⁵ W. Kasper, *Das Evangelium von der Familie*. Die Rede vor dem Konsistorium, Freiburg i. Br. 2014.

²⁶ P. Franziskus, Angelus am 17. März 2013, in: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/angelus/2013/documents/papa-francesco_angelus_20130317.html (30.08.2013).

„bemerkt gegenüber den Pelagianern: ‚Die Kirche in ihrer Gesamtheit bittet: Vergib uns unsere Schuld! Die Kirche leidet noch unter dem Makel, den Furchen und Falten. Aber mittels des Bekenntnisses werden die Furchen und Falten geglättet, durch das Bekenntnis wird auch der Makel abgewaschen. Die Kirche verharrt im Gebet, um durch das Bekenntnis ihre Reinigung zu empfangen. Solange Menschen auf der Erde leben, wird es so bleiben‘.“²⁷

Der spirituelle Aspekt, das Gebet um die Gegenwart Gottes im Geist Jesu Christi, der bei Paulus und auch bei Augustinus hervorgehoben wird, darf theologisch niemals, auch heute nicht, außer Acht gelassen werden. Das epikletische Gebet ist – wie gesagt – ekklesiologisch konstitutiv, und zwar als sichtbarer Akt der sichtbaren Kirche, die sich dank der verheißenen Gebetserhörnung der Gegenwart Gottes im Geist, und damit der Heiligkeit gewiss sein darf.²⁸ Das epikletische Gebet ermöglicht den sozialen Aspekt: die freimütige Rede. Und es ermöglicht zudem die freimütige Haltung, sich dem Urteil der Welt²⁹ zu stellen. „Ein solches Gebet, wenn es wirklich ehrlich gemeint ist, ersetzt nicht, sondern erfordert geradezu die gleichzeitige Bitte der Kirche auch um Vergebung durch die jeweils betroffenen Opfer“, so Medard Kehl, „und auch diese Bitte wirkt nur dann glaubwürdig, wenn sie verbunden ist mit einer ernsthaften Bereitschaft zur Genugtuung, soweit dies noch möglich ist. Wenn die Kirche ihre Glaubwürdigkeit bei den Opfern und ihren Familien, aber auch in der Öffentlichkeit, zurückgewinnen will, muß sie ernstgemeinte ‚real-symbolische‘ Angebote zur Versöhnung machen. Ob solche Angebote von den Betroffenen auch angenommen werden, steht nicht mehr in unserer Macht.“³⁰

Schließen möchte ich mit einer Bemerkung zur ökumenischen Bedeutung³¹ der eben vorgetragenen These zur Kirche der Sünder und der Gerechten. Ich habe ausgeführt, dass die sichtbare Kirche sich auf die unsichtbare, die menschliche sich auf die göttliche, nicht anders als epikletisch beziehen kann.³² Die komplexe Wirklichkeit der Kirche ist Beziehung, ist

²⁷ Augustinus, Sermo 181,5,7 (PL 38,982), zit. nach Internationale Theologische Kommission (s. Anm. 10).

²⁸ Die ekklesiologisch konstitutive Bedeutung wird von R. Siebenrock, Geheiligte Kirche (s. Anm. 1), angedeutet, aber nicht erwiesen.

²⁹ Gemeint ist z.B. das Urteil des UN-Ausschusses für Kinderrechte in dessen Bericht vom Januar 2014 zur Aufarbeitung des Missbrauchsskandals in der Kirche.

³⁰ M. Kehl, Kirche auf der Suche nach neuer Glaubwürdigkeit, in StZ 229(2011), 377-389, in: http://www.stimmen-der-zeit.de/zeitschrift/archiv/beitrag_details?k_beitrag=2980930&query_start=2&k_produkt=2976269 (30.08.2014).

³¹ Freilich kann die hier gegebene Anregung nicht mit der gebotenen Sorgfalt im Hinblick auf die Methode des ökumenischen Dialogs reflektiert werden. Vgl. dazu: W. Beinert, Ecclesia sancta et peccatrix (s. Anm. 1). Grundlegend zum epikletischen Ansatz: M. Böhnke, Kirche in der Glaubenskrise. Eine pneumatologische Skizze zur Ekklesiologie und zugleich eine theologische Grundlegung des Kirchenrechts, Freiburg i. Br. u.a. 2013, im Hinblick auf die Ökumene bes. 303–308.

³² D. Sattler, Simul iustus et peccator? Zur Geschichte, zu den Ergebnissen und offenen Fragen des ökumenischen Gesprächs, in: T. Schneider – G. Wenz (Hg.), Gerecht und Sünder zugleich (s. Anm. 1), 9–29, hält in Anlehnung an einen Gedanken von G. Link „in künftigen ökumenischen Gesprächen vor allem eine deutlichere Berücksichtigung der Glaubenspraxis“ (28) für wünschenswert. Link hatte ausgeführt, dass bei der Interpretation des ‚simul iustus et peccator‘ der Bekenntnischarakter der Formel leitend sein müsse, „d.h. in ihm [dem Bekenntnis, MB] spricht der Glaubende aus, wie er die Situation zwischen Gott

Kommerzium von göttlicher und menschlicher Freiheit. Die Gewissheit der heilschaffenden göttlichen Gegenwart ist der Kirche nicht anders als Erhörungs-gewissheit gegeben. Darin ist sie von Jesus Christus zu unterscheiden, der sich der göttlichen Gegenwart unmittelbar gewiss sein konnte und in diesem Sinn sündlos war. Doch ist das epikletische Gebet ein Akt der sichtbaren Kirche, die zwar nicht im Besitz der Heiligkeit ist, sich aber der Heiligkeit in der Hinwendung zum Heiligen aufgrund der eschatologischen Verheißung der Treue Gottes gewiss sein kann. Die Ausrichtung der Kirche als Ganzer auf Gott wie auf die Menschen, das ist das, was das kirchliche Amt zu schützen hat, nicht die Heiligkeit der Kirche gegen ihre Glieder. Es hat in Verkündigungs-, sakramentalem und diakonischem Handeln Menschen die Treue Gottes als erhörtes Gebet der Kirche darzustellen und zum Leben aus der Hinwendung zu Gott immer wieder einzuladen.

und Mensch versteht, wenn er betend vor Gottes Angesicht tritt“ (10). Sattler präzisiert: „Im vertrauensvollen Ruf nach Gottes Erbarmen wird der Betende mit der gläubigen Gewißheit der Treue Gottes beschenkt“ (28). Ekklesiologisch gewendet stellt der anamnetisch-epikletische Selbstvollzug der Kirche in Verkündigung, Liturgie und Diakonie die zu berücksichtigende Glaubenspraxis dar.